



IKZ-Kongress Dreieich

Förderung der Interkommunalen
Zusammenarbeit durch die Hessische
Landesregierung



Entwicklung der IKZ

IKZ grundsätzlich nichts Neues

- Abwasser- und Wasserverbände, Ordnungsbehördenbezirke u. Verkehrsverbände gibt es seit vielen Jahren.
- Die IKZ ist in vielen Kommunen - spätestens mit Etablierung der Förderung - fester Bestandteil geworden.

Aber:

Veränderungen der Rahmenbedingungen für Kommunen:

- Krise der Staatsfinanzen
- Demografischer Wandel
- Standards und Ansprüche der Bürger belasten die Haushalte (z.B. Kinderbetreuung)



Reaktionen des Landes

- Seit 2004: strukturierte finanzielle Förderung des Landes für die Zusammenführung von organisatorischen Teilen kommunaler Verwaltungen
- Seit 2009: Eigenes Referat innerhalb der Kommunalabteilung
- Ende 2009: Gründung des Kompetenzzentrums für IKZ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das Land unterstützt. Die Spitzenverbände sind die Träger.
- Ende 2011: Neue Förderrichtlinie. Alle 447 Kommunen sind antragsberechtigt. Erhebliche Ausweitung der Fördertatbestände.
- Seit 2013 gehört das Kompetenzzentrum zum Innenministerium. Die Spitzenverbände unterstützen.



Land Hessen vorbildlich

- Das Kompetenzzentrum berät die Kommunen in allen Fragen der IKZ und veranstaltet Kommunalkongresse.
- Das Referat im Innenministerium ist für die Förderung und für die grundsätzlichen Fragen der IKZ zuständig.
- Kein anderes Bundesland hat ein vergleichbares eigenes Förderprogramm für IKZ.
- Auch das Kompetenzzentrum mit seinen Leistungen hat absoluten Alleinstellungscharakter im Ländervergleich.
- Einige andere Bundesländer haben bereits nachgefragt und interessieren sich für die hessischen Angebote. Der Freistaat Thüringen hat ebenso ein Kompetenzzentrum als Beratungsstelle gegründet und ein Förderprogramm geschaffen.



Begründung und Zielsetzung der IKZ

- Die neuen Herausforderungen werden für die Kommunen nur durch die Zusammenführung von beachtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein.
- Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

(Leitsatz aus der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren)



Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde evaluiert und zum 2.12.2011 neu in Kraft gesetzt

- Zusammenschluss nach KGG oder Privatrecht
- Förderbereiche **bisher**: u.a. Geschäfte der laufenden Verwaltung Kassen- u. Rechnungsgeschäfte und Abgabewesen
- Die Zusammenarbeit nur in wesentlichen Bereichen
- Sie soll modellhaft sein und Vorbildcharakter haben



Fördervoraussetzungen

- Eine Kooperation von mindestens drei Kommunen
- Dauerhafte Kooperation – mindestens 5 Jahre
- Einsparung der personellen und/oder sachlichen Ausgaben von mindestens 15 Prozent in jedem Jahr
- Verhältnis Förderbetrag ./.. Einsparungen soll in einem angemessenen Verhältnis stehen
- Antragsberechtigt sind alle Gemeinden, Städte und Landkreise
- Förderbetrag: 25.000 Euro pro Kommune. Bei 4 Kommunen Höchstförderbetrag 100.000 Euro



Förderverfahren

- **Anträge** sind auf dem Dienstweg an das Innenministerium/Referat für Interkommunale Zusammenarbeit Referatsleiter Thorsten Hardt - zu richten.
- **Die Aufsichtsbehörden** nehmen zu den Anträgen innerhalb eines Monats Stellung.
- **Der Antrag** ist schriftlich formlos zu stellen. Er soll die wesentlichen Eckdaten der Kooperation beinhalten.
- **Auf einer Anlage** zum Antrag ist der Effizienzgewinn in Zahlen darzustellen. Wie sind die Einsparungen der IKZ gegenüber die bisherigen Aufgabenwahrnehmung ?
- **Weiterhin** erforderlich ist eine schriftliche unterschriebene verbindliche dauerhafte Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern.
- **Beschlüsse** der Gemeindevertretungen.

Teilnahme am Förderprogramm (seit 2008)

Gestellte Anträge :	138
Beteiligte Kommunen:	> 400 Kommunen
Anzahl Bewilligungen:	80 mit 140 Kommunen
Ges. Zuwendungsbetrag:	über 5 Millionen €



(kommunalfreundliche) Änderungen

1. Erweiterung der Antragsteller

alle Kommunen sind antragsberechtigt

2. Zusätzliche Förderbereiche

Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels, Tourismus, Gewerbegebiete, gemeinsame Sportanlagen, Breitband, D 115, gemeinsame Energiegewinnung (interkommunale Windkraftanlagen) sowie Ordnungswesen (einschließlich freiwilliger Polizeidienst)



Rahmenvereinbarung 2011

3. **Neu: Intra-kommunale Zusammenarbeit**

Förderung der Fusion von Ortsteilfeuerwehren.

4. **Flexibilisierung der Förderbeträge**

Ggf. sind auch höhere Förderungen und auch bereits während der Projektentwicklung möglich.

5. **Förderung von freiwilligen Fusionen**

(wird zunehmend von kleineren Kommunen nachgefragt).



Rahmenvereinbarung 2011

- Bauhof ist die „Königsdiziplin“ der IKZ.
- Stichwort (Totschlagsargument) Winterdienst : „wenn Schnee fällt, fällt er überall gleichzeitig“.
- Bisherige Förderung : Oberweser, Wahlburg (LK Kassel) vollständige Fusion der Bauhöfe.
- Es gab schon einige „untaugliche Versuche“.
- Gemeinsamer Bauhof: Vorbild Neu-Isenburg – Dreieich.
- Nicht ausreichend ist „nur“ die wechselseitige Beauftragung oder Vertretung bzw. die Aufteilung von Aufgaben.



Rahmenvereinbarung 2011

- Problem derzeit : ungelöste Umsatzsteuerpflicht von Beistandsleistungen. Bauhof ist keine Aufgabe, die ausschließlich von Gemeinden – der öffentlichen Hand -erbracht werden kann. Potentieller Wettbewerb mit privaten Dienstleistern gegeben.
- Bei größeren – mit Neu-Isenburg/Dreieich vergleichbaren Projekten – ist eine Bezuschussung im Vorfeld ggf. möglich.
- Vorteil des Förderprogrammes: Bei der Verwendung der Mittel ist die Kommune weitestgehend frei; also auch für Investitionen einsetzbar.



■ Auswahl von Förderungen der IKZ

geförderte Anträge / Kommunen

Gemeinsamer Standesamtsbezirk	14	/	35
Haushalts-/Kassenwesen	14	/	41
Brandschutz	15	/	95
EDV / 115	6	/	42
Jugendpflege	1	/	4
Personalverwaltung	7	/	22
Ordnungsverwaltung	2	/	9
Breitbandausbau	5	/	64
Bauhof	5	/	14
Tourismus	3	/	28
Gewerbegebiete	3	/	9
Erneuerbare Energien	1	/	6

Kontakt:



Herr Thorsten Hardt

Referatsleiter

Kommunale Finanzaufsicht,
Kommunalwirtschaft und Interkommunale
Zusammenarbeit

Email: Thorsten.Hardt@hmdis.hessen.de

www.hmdis.hessen.de



Vielen Dank

Für Ihre Aufmerksamkeit